



Bergamt Moers

Bergamt Moers • Rheinberger Str. 194 | 474-15 Moers

Herrn

Ulrich Behrens

Ulmenstraße 24

47495 Rheinberg

mit Postzustellungsurkunde

Rheinberger Straße 194
47445 Moers
Telefon (0 28 41)94 23-0
Telefax (0 28 41) 94 23-50

16. Februar 2006 /HI.

Auskunft erteilt

Herr Thöming

Tel. (0 28 41)94 23-10

E-Mail:

**Norbert.Thoeming@berg
a-mo.nrw.de**

Geschäftszeichen w 1-1.3
-2005 -10

Sonderbetriebsplan „Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum“ Flöz L/K, Bauhöhe 75

Ihr Schreiben vom 04.12.2005

Sehr geehrter Herr Behrens,

mit o. a. Schreiben haben Sie in der Einwendungsfrist gem. § 73 Abs. 4 VwVfG NRW Einwendungen gegen die Zulassung des o. a. beantragten Betriebsplanes erhoben.

Der Kreis derjenigen Einwender, deren Einwendungen im o. g. Verfahren zu berücksichtigen sind, beschränkt sich ausschließlich auf Eigentümer in der Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen (Bodenbewegungsbereich) des o. a. geplanten Abbaus.

Da Ihr Eigentum außerhalb des v. g. Bereichs liegt, werden Sie nicht weiter am Verfahren beteiligt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Moers, Rheinberger Str. 194, in 47445 Moers einzulegen. Gemäß § 70 Abs. 1 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die Frist auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag:

(Thöming)